



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Schwabachtal
--

Nummer

5	5	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	1	6	7	3
2. Waldfläche in Hektar	5	3	3	9	
3. Bewaldungsprozent.....	4	6			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder		Kiefern-/Eichenmischwälder.....	X

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten		X		X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die derzeitigen Altbestände in der Hegegemeinschaft weisen hohe Nadelholzanteile auf. Insgesamt überwiegt hier eindeutig die Kiefer, aber auch Fichte stellt noch gewisse Anteile in den Beständen. Laubbaumarten wie Eiche und Buche kommen zwar ebenfalls vor, sind in Altbeständen jedoch weniger vertreten. Eiche ist in der natürlichen Verjüngung nahezu überall anzufinden. In der natürlichen Waldzusammensetzung ist gemäß den standörtlichen Verhältnissen ein deutlich höherer Anteil der Baumarten Eiche und anderer Laubhölzer anzusetzen. Ihnen kommt als wichtigen Baumarten in der gesamten Hegegemeinschaft eine große Bedeutung zu. Durch Sturmereignisse und andere Kalamitäten (Klimaschäden, Käfer) sind in den letzten Jahren Kahlflächen in den Wäldern entstanden, die eine Wiederbestockung mit klimaangepassten Baumarten erfordern. Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft Heideck-Schwabach und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

Große Flächenanteile der Hegegemeinschaft befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Im nördlichen Bereich ist Bannwald ausgewiesen. Teile der vorhandenen Waldungen haben besondere Erholungs- und Schutzfunktionen sowie eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Seit 2011 werden im Bereich der HG Schwabachtal Waldumbauprojekte durchgeführt. Zur Entwicklung klimatoleranter Mischbestände werden großflächige Buchenvoranbauten ohne Zaun begründet.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellt, sind besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Für die Kiefer gilt dies meist nur unter günstigen Voraussetzungen: Sie verjüngt sich vorwiegend auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens natürlich.

In diesem Aufnahmekollektiv bilden dieses Mal Eichen mit 35,8% und sonstiges Laubholz (22,4%) zusammen mit der Kiefer (20,9%) den überwiegenden Teil der Verjüngungspflanzen. Es folgen Buche mit 10,4%, Fichte (9%) und Edellaubholz (1,5%). Tanne und sonstiges Nadelholz waren bei dieser Aufnahme hier nicht vertreten.

Gegenüber den Aufnahmen von 2018 sind die Anteile der Nadelbäume in dieser Höhenstufe deutlich gesunken, die Anteile der Laubhölzer sind gestiegen. Das Verhältnis hat sich komplett gedreht (von 68% zu 32% auf 30% zu 70%).

Während bei den Nadelhölzern in dieser Höhenstufe abermals kein Schalenwildverbiss festgestellt wurde, waren das sonstige Laubholz (53,3%) und die Eichen (66,7%) stark verbissen. Gegenüber der letzten Aufnahme im Jahr 2018 ist hier eine deutliche Zunahme des Verbisses zu verzeichnen. Der Verbissanteil ist damit eindeutig zu hoch.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der Baumarten: Fichte 4,9%, sonst. Nadelholz 1,7%, Kiefer 4,4%, Buche 43,9%, Edellaubholz 1%, Eiche 28,2%, sonstiges Laubholz (wie zum Beispiel Hainbuche) 16%.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) wird festgestellt, dass keine eindeutige Aussage zu einer Veränderung der Baumartenanteile getroffen werden kann. Eine klare Tendenz ist hier nicht erkennbar.

Der Leittriebverbiss von Fichte ist gegenüber der Aufnahme von 2018 gleich geblieben, bei der Kiefer leicht gestiegen: 2021 wiesen keine der Fichten und 2,2% der Kiefern verbissene Leittriebe auf.

Der Leittriebverbiss an der Buche hat leicht abgenommen, um 3,4 Prozentpunkte auf 9,8% in diesem Jahr. Im Projektgebiet kann sich die Buche auch ohne Schutzmaßnahmen halten.

Beim Edellaubholz hat sich der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss erhöht: Von 26,2% im Jahr 2018 auf 30% im Jahr 2021. Waldbegänge haben gezeigt, dass nur auf ganz wenigen Naturverjüngungsflächen in der Hegegemeinschaft junge Kirschen und Ahorne ungeschützt in genügender Anzahl, Verteilung und Qualität erfolgreich hochwachsen können. Auf einem größeren Teil der Verjüngungsflächen ist dies nach wie vor nicht möglich.

Die Eiche war auch 2021 die Hauptbaumart mit den höchsten Verbisswerten: 34,8% der jungen Eichen waren am Leittrieb verbissen, dies waren 17,2 Prozentpunkte weniger als bei der Aufnahme im Jahr 2018 ***. Die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft zwar flächig über Hähersaat an. Der Verbiss im oberen Drittel betrug 91,9%, sie kann daher selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich herauswachsen. In Kulturzäunen und mit Einzelschutz gelingt ihr dies dagegen problemlos. Die Jahrestriebe betragen hier 10-50cm Länge.

Fegeschäden wurden 2021 in dieser Höhenstufe in nur verschwindend geringem Umfang festgestellt.

*** Die Trockenperioden der letzten Jahre haben dazu geführt, dass Triebe der kleinen Eichen vermehrt zurückgetrocknet sind und daher oft kein Leittrieb i.S. des Verfahrens festgestellt werden konnte. Fehlt ein deutlich erkennbarer Leittrieb, wird auch bei einer ansonsten stark verbissenen Pflanze kein Leittriebverbiss festgehalten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.
Gegenüber den Vorjahren wurden 2021 bei der Inventur weniger Pflanzen mit Fegeschäden erfasst (2,7% statt 3,8%).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	2	3

Fast zwei Drittel der bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen sind somit mit Zäunen vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Hierbei handelt es sich größtenteils um Wiederaufforstungen nach Kalamitäten. Es wurden vor allem die Baumarten Douglasie, Tanne, Eiche und das Edellaubholz geschützt. Auffällig ist die Häufung der gezäunten Flächen im Norden und der Mitte der Hegegemeinschaft.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft gegenüber 2018 kaum verändert hat und sich weiter auf hohem Niveau bewegt. Dies haben gemeinsame Waldbegänge bestätigt. Fichte und Kiefer werden nach wie vor nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Diese Baumarten sollten aber in der Hegegemeinschaft angesichts des Klimawandels nicht mehr in Reinbeständen verjüngt werden, sondern zur Risikoverminderung nur noch in geringen Mischungsanteilen an den künftigen Beständen beteiligt werden. Die Schadholzanfälle der letzten Jahre weisen mit Nachdruck darauf hin. In einzelnen Revieren der Hegegemeinschaft kann die Buche auf den "Projektflächen Zukunftswald" ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss erfolgreich hochwachsen. In anderen Revieren gelingt dies meist nicht. Bei den Edellaubhölzern und der Eiche ist die Verbissituation nach wie vor in großen Teilen kritisch. Diese Baumarten können sich weiterhin – trotz des teilweise hohen natürlichen Verjüngungspotenzials der Altbäume – in den meisten Bereichen der Hegegemeinschaft nicht ungeschützt verjüngen. Dies wird auch durch den extrem hohen Anteil an vor Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen deutlich. Die Eiche und die Edellaubhölzer sind aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich in der Hegegemeinschaft Schwabachtal im Vergleich zu 2018 kaum verändert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt immer noch zu hoch. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es große regionale Unterschiede in der Verbissituation, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nach einer minimalen Verbesserung von 2015 auf 2018 hat sich im Jahr 2021 die Verbissituation in der Hegegemeinschaft nur leicht verändert und bewegt sich insgesamt gesehen auf hohem Niveau. Die Hegegemeinschaft befindet sich seit nunmehr 15 Jahren dauerhaft im roten Bereich. In vielen Revieren hat sich die bisherige Abschusshöhe als nicht geeignet erwiesen, um die Situation in der Verbissbelastung zu verbessern. Die in einigen Revieren sehr hohen Fallwildzahlen geben einen Hinweis auf einen sehr hohen Rehwildbestand dort. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Schwabachtal gegenüber dem Soll-Abschuss der laufenden Periode zu erhöhen und bei der Verteilung die großen Unterschiede in den Revieren zu berücksichtigen. Konkret wird eine Abkehr vom "Gießkannenprinzip" in der Verteilung empfohlen, da - wie die Abschusszahlen zeigen - einzelne Reviere sehr positiv und Andere eher negativ auffallen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Roth, 27.09.2021	Unterschrift
--------------------------------	--------------

gez. Forstoberrat Peter Treter
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“